

Auch hier haben sich die fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 4*).

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der eben benannte Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14512, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Piraten selbstverständlich. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3948 in zweiter Lesung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## **20 Zehntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/14330

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innenausschusses  
Drucksache 16/14695

zweite Lesung

Auch hier haben sich die fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 5*).

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der eben benannten Drucksache 16/14695, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Damit stimmen wir über den Gesetzentwurf und nicht etwa über die Beschlussempfehlung ab. Wer also dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Piraten und die FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/14330** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **in zweiter Lesung angenommen**.

Ich rufe auf:

## **21 Gesetz zu dem Fünften Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffent-**

**lichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V.**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/14614

erste Lesung

Und:

zweite Lesung

In der ersten Lesung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der ersten Lesung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer möchte sich enthalten? – Die Piratenfraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/14614 in erster Lesung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen verabredungsgemäß unmittelbar zur zweiten Lesung. – Auch da sehe ich keinen Widerspruch. Dann rufe ich jetzt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/14614 zur zweiten Lesung auf. Ich erspare mir hier noch einmal das Vorlesen des vollständigen Titels, das haben Sie eben gehört.

Hierzu haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, auch in der zweiten Lesung keine Aussprache durchführen zu wollen, sondern die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 6*).

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/14614 in der zweiten Lesung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Piratenfraktion. Damit ist dann der **Gesetzentwurf Drucksache 16/14614 in zweiter Lesung** angenommen und auch **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

## **22 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW**



## Anlage 5

### **Zu TOP 20 – Zehntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze – zu Protokoll gegebene Reden**

#### **Christian Dahm (SPD):**

*Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Mantelgesetz werden Befristungsregelungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales gebündelt.*

*Es geht zum einen um die Verlängerung der Befristung auf 2019 im Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse und zum anderen um die Entfristung des Landespersonalvertretungsgesetzes. Mit Artikel 1 entsprechen wir dem Wunsch der Kommunen, die Vereinfachungsregelung für die Gesamtabchlüsse der kommunalen Haushalte für die Jahre 2011–2014 bis zum Jahr 2019 in Anspruch nehmen zu können.*

*Das Landespersonalvertretungsgesetz ist die unverzichtbare rechtliche Voraussetzung zur Mitbestimmung im öffentlichen Dienst.*

*Beide Regelungen haben in der Praxis ihre Tauglichkeit bewiesen. Daher empfehle ich dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/14330 unverändert anzunehmen.*

#### **Kirstin Korte (CDU):**

*Der vorliegende Gesetzentwurf ist rein technischer Natur: Er sieht die Bündelung von bis zum 30.06.2018 vorzunehmenden Befristungsregelungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales in einem Mantelgesetz vor.*

*Die CDU-Fraktion hält diese Änderungen allesamt für richtig und wird sie daher mittragen. Das gilt insbesondere für die Verlängerung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse bis zum 31.12.2019, wodurch einer entsprechenden Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW in ihrer Stellungnahme vom 14. November 2016 Rechnung getragen wird.*

*In diesem Sinne werden wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.*

#### **Verena Schäffer (GRÜNE):**

*Mit dem vorliegenden Gesetz werden im Wesentlichen in zwei Gesetzen Änderungen bezüglich ihrer Außerkraftsetzung vorgenommen: Zum einen*

*wird im Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse die Frist zur Außerkraftsetzung um zwei Jahre auf den 30. Juni 2019 verlängert. Zum anderen wird das Landespersonalvertretungsgesetz entfristet.*

*In den Jahren 2004 und 2005 traf der Landtag die Entscheidung, das gesamte Landesrecht unter einen grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung zu stellen. Hierdurch sollte bewirkt werden, dass die Notwendigkeit bestehender Vorschriften sorgfältig geprüft wird.*

*Das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse sorgt dafür, dass Kommunen dem Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015 auch die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 beifügen. Auf die Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen hin wird den Kommunen nun eingeräumt, von dieser Möglichkeit bis Mitte 2019 Gebrauch machen zu können.*

*Das Landespersonalvertretungsgesetz soll entfristet werden, weil es sich in der Anwendung als Grundlage für die Regelung der Mitbestimmungsbelange der Beamtinnen und Beamten, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der arbeitnehmerähnlichen Personen im öffentlichen Dienst bewährt hat. Es ist bereits heute absehbar, dass sich an dieser Einschätzung auch mittelfristig nichts ändern wird. Der Grund, die Befristung aufrechtzuerhalten, ist damit weggefallen.*

*Die Entfristung bedeutet jedoch nicht, dass eine Überprüfung des Gesetzes in der Zukunft ausgeschlossen ist. Sobald sich Änderungsbedarf ergibt, werden wir das Gesetz einer kritischen Prüfung unterziehen.*

#### **Marc Lürbke (FDP):**

*Zu Artikel 1 des vorliegenden Gesetzes gibt es keine Bedenken. Ausweislich der Begründung soll das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse erst mit Ablauf des 30. Juni 2019 außer Kraft treten, um den Zeitraum zu erweitern, in dem die Kommunen die Möglichkeit haben, von der Vereinfachungsregelung für die Aufstellung der Gesamtabchlüsse 2011–2014 Gebrauch zu machen. Die Änderung trägt damit einer entsprechenden Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW in ihrer Stellungnahme vom 14. November 2016 Rechnung.*

*Zu Artikel 2 des vorliegenden Gesetzes erfolgt zum einen eine unproblematische Verbesserung, zudem soll das Gesetz entfristet werden. Die FDP-Fraktion hat mehrfach – etwa durch Proto-*

*kollerklärung nach § 46 Abs. 2 GeschO – zu Gesetzentwürfen der Landesregierung zur Aufhebung der bisherigen gesetzlichen Befristungen ihre Gegenauffassung erklärt.*

*Die FDP-Fraktion lehnt die generelle Abkehr von der Befristung des Landesrechts ab. Mit der Entfristung von Rechtsvorschriften wird ein wirksames Instrument abgeschafft, um die regelmäßige Kontrolle der Notwendigkeit und Wirkung der bestehenden Vorschriften sicherzustellen und Regelungen aufgrund fortschreitender Veränderungen anzupassen, zu vereinfachen, zu reduzieren oder aufzuheben.*

*Mit den fünf Gesetzen zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht aus guten Gründen unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt.*

*Noch im Jahr 2003 erklärte der damalige SPD-Innenminister Behrens in Umsetzung eines Versprechens des damaligen Ministerpräsidenten Steinbrück:*

*„Nordrhein-Westfalen macht Ernst mit dem Bürokratieabbau. Künftig sollen Gesetze und Verordnungen in ihrer Geltungsdauer befristet und soweit möglich mit einem Verfallsdatum versehen werden. [...] Mit einem Anti-Bürokratie-Programm rückt die Landesregierung der Normenflut systematisch zu Leibe. [...] Oberstes Prinzip ist eine Umkehr der Beweislast. Wer künftig Gesetze und Vorschriften über ihre Befristung hinaus fortführen will, der muss beweisen, dass sie sinnvoll, nützlich und unabdingbar notwendig sind. Auf diese Weise schieben wir Beharrungstendenzen von vornherein einen Riegel vor. Außerdem würden alle Verantwortlichen gezwungen, Gesetze vor Ablauf der Frist kritisch zu überprüfen.“*

*Die jetzige Landesregierung hatte am 20. Dezember 2011 die weitgehende Abschaffung der Befristung des Landesrechts und die Abkehr von den obigen Entscheidungen beschlossen. Das vorliegende Gesetz ist eines von vielen in den vergangenen Jahren, das diesen aus unserer Sicht falschen Beschluss einmal mehr umsetzt. Dies lehnen wir ab.*

**Frank Herrmann (PIRATEN):**

*Ich mache es kurz: Der Entfristung des Landespersonalvertretungsgesetzes werden wir selbstverständlich zustimmen und sehen auch keine Probleme bei der vorgeschlagenen Änderung der Überschrift. Ganz anders verhält es sich bei der Änderung des Gesetzes zu Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstimmungen. Hier haben wir schon 2015, als das Gesetz eingeführt*

*wurde, reklamiert, dass die Kommunen nicht nur Zeitaufschub sondern echte Unterstützung für die Erstellung ihrer Gesamtabstimmungen brauchen. Damals, am 19.06.2015, sprach MDgt Winkel im Ausschuss für Kommunalpolitik noch davon, dass er ganz zuversichtlich sei, dass man in einem überschaubaren Zeitraum sowohl den Jahresabschlüssen der Kernhaushalte als auch den Gesamtabstimmungen „endlich beikommen“ würde. Das ist offenbar nicht passiert. Es sind weitere zwei Jahre ins Land gegangen, und noch immer fehlen einige Abstimmungen. Das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Gesamtabstimmungen hat offensichtlich nicht das gewünschte Ergebnis gebracht; eine nochmalige Verlängerung sollte es nicht geben. Wir lehnen daher den Gesetzentwurf ab.*

**Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

*Mit diesem Gesetzentwurf verlängern wir zum einen die Geltungsdauer eines Landesgesetzes, zum anderen entfristen wir ein weiteres Landesgesetz.*

*Es handelt sich dabei um Regelungen, die sich bewährt haben. Sie sollen unseres Erachtens auch weiterhin Bestand haben; insbesondere dann, wenn sie für unseren Staatsaufbau grundlegend und für die Gewährleistung unserer staatlichen Daseinsvorsorge unerlässlich sind.*

*Die Befristung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstimmungen wird um zwei Jahre verlängert, nämlich bis zum 30. Juni 2019.*

*Damit erweitern wir den Zeitraum, in dem die Kommunen die Möglichkeit haben, von der Vereinfachungsregelung für die Aufstellung der Gesamtabstimmungen 2011 bis 2014 Gebrauch zu machen.*

*Die Änderung entspricht auch einer entsprechenden Anregung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände.*

*Das Landespersonalvertretungsgesetz soll entfristet werden. Denn es ist die bewährte und zwingend notwendige Grundlage für die Regelung der Mitbestimmungsbelange im öffentlichen Dienst.*

*Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung mehrheitlich beschlossen, zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.*